

Gebietsstammblatt Streuobst südwestlich Nieder-Mörlen

Stand: November 2013



Gebietsname : Streuobst südwestlich Nieder-Mörlen

TK/4 : 5618/1

GKK : 3479855 / 5582180

Größe : ca. 56,3 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Streuobstwiesen, einzelne Streuobstbrachen, Gehölzinseln, extensives Grünland, Waldränder, Klein- und Nutzgärten, Ackerflächen

Luftbild



Abbildung 1: Streuobst südwestlich Nieder-Mörlen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>).

Besondere Merkmale

- Nördlich bis westlich exponierter Streuobsthang an einem Ausläufer des Taunus-Hauptkammes, der zu einem bereits fragmentierten Streuobstgürtel gehört, der sich von Wiesbaden im Süden bis etwa nördlich von Ober-Mörlen erstreckt. Das Streuobstgebiet wird auf einer Länge von ca. 1.900 m von Wald (Eichberg und Frauenwald) begrenzt.
- Flurbezeichnungen wie „Am Trieb“ und „Auf der Heide“ deuten auf eine historische Nutzung des Geländes als Weideland hin.
- Reste alter Terrassen als Relikte historischer Landnutzungsformen
- Im Gebiet sind alle typischen Streuobstarten wie Apfel, Kirsche, Zwetschge und Birne vertreten. Als Wildobst-Vertreter kommen Speierling, Walnuss und Esskastanie vor.
- Der Obstbaumbestand setzt sich weitestgehend aus Hochstämmen zusammen, die ein sehr gutes Angebot an natürlichen Bruthöhlen aufweisen.
- Obstlehrpfad der Stadt Bad Nauheim auf Ausgleichsflächen mit mehr als 330 Bäumen (Trierer Weinapfel, Jakob Lebel, Winterrambour, Geflammter Kardinal, Ribston Pepping, Geheimrat Dr. Oldenburg, Gräfin von Paris, Pastorenbirne, Gellerts Butterbirne u. v. m.).
- Für Bad Nauheimer Bürger besteht die Möglichkeit bei der Stadt Bad Nauheim einzelne Obstbäume auf der Fläche zu mieten und das Obst zu ernten.
- Eingestreut in den Streuobstbestand liegen extensiv genutzte Grünlandflächen, die teils als Mähwiesen genutzt werden (mit z. B. *Campanula rotundifolia*, *Lotus corniculatus*, *Echium vulgare*, *Ononis spinosa* agg., *Centaurea jacea*, *Colchicum autumnale* etc.).
- Vereinzelt werden Parzellen von Hobby-Haltern als Weidefläche genutzt. Teile des Gebietes werden unregelmäßig und bei nur kurzen Bestoßungszeiten durch Schafe beweidet.
- Im Gebiet befinden sich einzelne Bienenvölker
- Vorkommen von *Lepus europaeus* (RL Hessen, Kategorie 3), *Chorthippus dorsatus* (RL Hessen, Kategorie 3), *Polyommatus semiargus* (Vorwarnliste Hessen und Deutschland, nach BNatSchG besonders geschützt), *Lycaena phlaeas* (nach BNatSchG besonders geschützt), *Polyommatus icarus* (nach BNatSchG besonders geschützt), *Colias hyale* (nach BNatSchG besonders geschützt) und *Vespa crabro* (nach BNatSchG besonders geschützt).
- Der Streuobstbestand südwestlich von Nieder-Mörlen zählt gemäß „Artenhilfskonzept für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) in Hessen“ zu den landesweit wichtigen Brutgebieten der Art. Sowohl hinsichtlich

des Anteils der hier vorkommenden Gartenrotschwänze an der hessischen Gesamtpopulation als auch in Bezug auf die Siedlungsdichte, gehören die Streuobstwiesen südwestl. Von Nieder-Mörlen zu den Top 30-Gebieten der Art in Hessen.

Pflegezustand

- Noch sehr gut erhaltener Bestand alter Hochstämme, an denen regelmäßig Pflege- und Erhaltungsschnitte vorgenommen werden.
- Ein Teil des Hochstammbestandes, v. a. im Bereich des Obstlehrpfades, wird durch das städtische Grünamt Bad Nauheim und die NABU OG Bad Nauheim gepflegt.
- Auf den Flächen des Obstlehrpfades wurden in den vergangenen Jahren in ausreichendem Maße Hochstämme nachgepflanzt. Auf den restlichen Flächen dürfte die Zahl der nachgeplanten Hochstämme die in den nächsten Jahren zu erwartenden Ausfälle von Altbäumen nicht kompensieren können.
- Im Bestand befinden sich vereinzelt überalterte und nicht gepflegte Hochstämme, die als Totholz auf der Fläche erhalten werden sollten.
- Im Nordosten des Gebietes liegen in Waldrandlage wenige Klein- bzw. Nutzgärten, die vereinzelt seit längerer Zeit nicht mehr bewirtschaftet werden und/ oder in einem sehr schlecht gepflegten Erhaltungszustand sind.

Beeinträchtigungen

- Nutzungsaufgabe von Streuobstparzellen
- Einzelne, teils eingefriedete Parzellen mit Niederstammpflanzungen
- Intensiv genutzte Ackerflächen, die bis an die Streuobstbestände heranreichen oder teils auch zwischen Streuobstparzellen liegen.
- Vereinzelt Entsorgung von Sperrmüll und Gartenabfällen
- Freilaufende, jagende (z. B. Feldhase) Hunde
- Aufgabe von Klein- und Nutzgärten bzw. Umwandlung zu reinen Freizeitgärten¹

¹ Im Norden grenzt ein schmaler Kleingartenstreifen von ca. 2,7 ha an das Untersuchungsgebiet, der bis an die Usa reicht. Kleingärten können bei klassischer Nutzung und vorhandenem Altbaumbestand für den Gartenrotschwanz einen geeigneten Sekundärlebensraum darstellen.

Fotos



Abbildung 2: Blick über den nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes und Nieder-Mörlen.



Abbildung 3: Blick über den äußersten Südwesten des Untersuchungsgebietes in Richtung Taunus.



Abbildung 5: Sehr gut erhaltener Streuobstbestand, der unmittelbar an eine Ackerfläche grenzt.



Abbildung 4: Alter Hochstamm mit einem guten Angebot an Totholz und potentiellen Bruthöhlen.



Abbildung 6: Stehender Totholzbaum



Abbildung 7: Obstlehrpfad mit noch relativ jungen Hochstammbäumen.



Abbildung 9: Einer von mehreren Speierlingen am Rande des Obstlehrpfades. Im rechten Bildvordergrund Stelen, die über die Obstsorten



Abbildung 8: In den alten Hochstämmen finden sich zahlreiche Bruthöhlen.



Abbildung 10: Zwetschenhochstamm mit Spechthöhle



Abbildung 11: Alter Kirschenhochstamm mit einer für den Gartenrotschwanz als Brutplatz geeigneten Baumhöhle.



Abbildung 12: Mächtige Robinie im Westen des Gebietes



Abbildung 13: Einer von mehreren städtischen Bäumen, deren Ernte von Bad Nauheimer Bürgern gekauft wurde.



Abbildung 15: Streuobstparzelle am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Zwischen den alten Hochstämmen wurden junge hochstämmige Obstbäume nachgepflanzt; auf der Fläche befinden sich Bienenstöcke.



Abbildung 14: Der Altgrasstreifen in der vorderen Bildmitte und die Brombeerhecke in der hinteren Bildmitte kennzeichnen den Verlauf von Geländestrukturen, bei denen es sich wahrscheinlich um ehemalige Ackerterrassen handelt.



Abbildung 16: *Colias hyale* beim Blütenbesuch auf *Centaurea jacea*.



Abbildung 17: *Polyommatus icarus*



Abbildung 18: *Anthus trivialis*. Der Baumpieper war bis vor wenigen Jahren im Gebiet Brutvogel, aktuell ist die Art sehr wahrscheinlich nur noch als Durchzügler vertreten.



Abbildung 19: Eingezäunte Parzelle mit Lagerhütte



Abbildung 20: Eingezäunter Garten mit niedrigstämmigen Obstbäumen im Süden des Streuobstgebietes.



Abbildung 21: Am südlichen Rand des Streuobstgebietes sind Ackerflächen teils mit den Streuobstbeständen verzahnt. In die Streuobstbereiche hineinziehende Äcker bieten sich als Ausgleichsflächen für die Neuanlage von Streuobstwiesen an.



Abbildung 22: Im äußersten Nordosten grenzt das Gebiet an einen Fußballplatz und eine Skateboardbahn.



Abbildung 23: Im Norden trennt ein unbefestigter Weg den Streuobstbereich von den an der Usa gelegenen Gartenanlagen.



Abbildung 24: Ein noch bewirtschafteter Kleingarten mit Rasenfläche, Grabeland und kleiner Hütte.



Abbildung 25: Einsetzende Verbrachung eines nicht mehr bewirtschafteten Gartens.



Abbildung 26: Kleingarten, der nur noch als Freizeitgarten genutzt wird.



Abbildung 27: In Waldrandnähe gelegener Kleingarten, der erhebliche Pflegedefizite aufweist. Das Gebäude im Bildhintergrund dient offensichtlich zur Lagerung von Abfällen.



Abbildung 29: Stallanlage, in der zum Zeitpunkt der Begehung Schafe (vermutlich Scottish Blackface) untergebracht waren.



Abbildung 28: Entsorgung von Baupaletten im südwestlichen Streuobstbereich.

Artbezogene Angaben

Gartenrotschwanz

Anzahl Reviere	: 10
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,29 (0,22 bis 0,4)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 1,67 (bezogen auf eine Gesamtfläche von 60 ha)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: A – sehr gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Steinkauz (3 Reviere; Auskunft: W. Köhler)

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Grünspecht (min. 3 Reviere; Auskunft W. Köhler)

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Baumpieper (aktuell wahrscheinlich nur noch als Durchzügler)

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

- Durchführung von Pflege- und Sanierungsschnitten bei bisher noch nicht versorgten Altbäumen
- Zwischenpflanzungen von jungen Hochstämmen in Altbaumbestände, in denen bisher noch keine Neupflanzungen stattgefunden haben.
- Auf den extensiv genutzten Grünlandflächen, die zur Heugewinnung dienen, sollte die Bewirtschaftung beibehalten werden. Für die Pflege der restlichen Grünland- und Streuobstflächen wäre es langfristig sinnvoll, ein Beweidungskonzept zu erstellen. Das Gebiet liegt in Nachbarschaft zu zwei weiteren Streuobstgebieten, die über bedeutende Gartenrotschwanz-Vorkommen verfügen (siehe Abb. 30) und die bereits durch die Schafherde eines lokal ansässigen Berufsschäfers beweidet werden.



Abbildung 30: 1= FFH-Gebiet "Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim", 2= "Streuobst südwestlich Nieder-Mörlen", 3= Kirschenberg Ockstadt und FFH-Gebiet "Übungsplatz bei Ockstadt" (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>).

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Ausschöpfung von Programmen des Vertragsnaturschutzes (z. B. HIAP)
- Flächenkauf z. B. durch den Naturschutzfonds Wetterau e. V.
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sollten weiterhin gezielt in das Streuobstgebiet südwestlich von Nieder-Mörlen gelenkt werden, z. B. Neuanlage von Streuobstwiesen auf vorhandenen Freiflächen (insbesondere Ackerflächen), Sanierung alter Hochstämme (siehe Abb. 31).



Abbildung 31: Die grün schraffierten Flächen stellen die durch das HLUG anhand der Ertragsmesszahlen ermittelten potentiellen Kompensationsflächen dar. Im Hinblick auf den Erhalt und die Optimierung des Gebietes als Lebensraum für die Zielart Gartenrotschwanz, sind aber auch im Gebiet liegende oder unmittelbar daran angrenzende Ackerflächen für Entwicklungsmaßnahmen geeignet, die außerhalb der grün schraffierten Bereiche liegen. Bei der im Norden liegenden gelb schraffierten Fläche handelt es sich um eine Kleingartenanlage.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Die Streuobstflächen südwestlich von Nieder-Mörlen sollten als gLB nach § 29 BNatSchG ausgewiesen werden. Das Gebiet gehört zu einem ausgedehnten Streuobstgürtel am Taunusrand, in nächster Nähe liegen weitere bedeutende großflächige Streuobstgebiete, es wird angeregt diese Flächen insgesamt im Sinne von § 26 BNatSchG als LSG zusammenzufassen.

Sonstige Maßnahmen

- Beseitigung von Müllablagerungen
- Rückbau nicht mehr genutzter Kleingärten im Nordosten des Gebietes
- Beibehaltung der klassischen Kleingartennutzung der Gärten im Norden des Streuobstgebietes. Eine Umwandlung der Grundstücke in reine Freizeitgärten sollte vermieden werden.
- Für das Gebiet und die umliegenden großflächigen Streuobstbestände sollten auf Gemeinde- und Kreisebene Vermarktungs- und Erhaltungsstrategien entwickelt werden, die den zukunftssträchtigen Markt um naturnah angebaute Streuobst- und Naturprodukte erschließen. Hierbei sind auf den Flächen agierende Personen und Vereine (hier NABU Bad Nauheim, Schäfer etc.) von Anfang an mit einzubeziehen.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Gebiet: Streuobstgebiet südwestl. Nieder-Mörlen

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>20 BP/Gebiet	10-20 BP/Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,2 - 0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,2 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat (siehe Arten-Stamblatt) im Gebiet >100 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat Habitatstrukturen (siehe Arten-Stamblatt) im Gebiet 20-100 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat (siehe Arten-Stamblatt) im Gebiet <20 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (siehe Arten-Stammblatt) treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (siehe Arten-Stammblatt) treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (siehe Arten-Stammblatt) treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BBA	B
Habitatqualität	BAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	AAB	A
Erhaltungszustand		A